



Infodienst Landwirtschaft 4/2014

Außenstelle Döbeln





Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

das Jahr 2014 ist gekennzeichnet durch erste Veränderungen in Folge der angelaufenen GAP-Reform. Vielfach gab es Übergangsregelungen, um die bisherigen Förderungen fortzuführen. Die neue Umverteilungsprämie konnte bereits beantragt werden, weil die Modulationskürzungen wegfielen.

Nachdem Ende 2013 zur neuen GAP die ersten richtungsweisenden Rahmenvorgaben der EU abgestimmt und veröffentlicht waren, bleibt es bis jetzt spannend, wie die Detailregelungen aussehen werden.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Verordnungen und auch die ersten nationalen Umsetzungsvorgaben.

In diesem Infodienst finden Sie dazu wichtige Informationen – z. B. Verweise auf aktuelle Merkblätter und Hinweise zu Abtretungen/Pfändungen.

Das neue Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014–2020 liegt bei der EU-Kommission zur Genehmigung. Schwerpunkt bei der Flächenförderung werden neben der Ausgleichszulage und der Förderung des Ökologischen Landbaus auch die neuen Agrarumweltmaßnahmen sein. Die Richtlinien „Natürliches Erbe“ und „Agrarumweltmaßnahmen“ werden dabei unter besonderer Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Zielstellung künftig zusammengefasst.

Das Beteiligungsverfahren zu den Grünlandkulissen für die erste Antragstellung 2015 wurde bereits in diesem Jahr durchgeführt.

Auch wenn noch umsetzungstechnische Fragen offen sind, bin ich zuversichtlich, dass wir gemeinsam die neuen Herausforderungen ab 2015 bewältigen werden.

Mit der neu konzipierten Richtlinie „Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer“ (RL LIW) soll ab Januar 2015 im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum die Förderung der einzelbetrieblichen Investitionen in den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Unternehmen fortgeführt und zusätzlich auch Vorhaben der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) und des Wissenstransfers (WT) einschließlich Demonstrationsvorhaben gefördert werden.

Die Vorbereitungen dazu laufen ebenfalls auf allen Ebenen. Bei der Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Tierhaltung gibt es Neuregelungen, die vor allem darauf ausgerichtet sind, weitere Verbesserungen der Tierhaltungsbedingungen zu unterstützen.

Rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen Richtlinie wird das LfULG die Landwirte und ihre Betreuer zu den neuen Förderbedingungen und -regelungen informieren und Schulungen anbieten.

Der LEADER-Ansatz wird auch in der neuen Förderperiode des ELER wieder eine zentrale Rolle spielen. LEADER soll unter anderem zur wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen, indem die Akteure vor Ort Entwicklungsstrategien und darauf aufbauende Maßnahmen in Eigenregie konzipieren und umsetzen. In diesem Zusammenhang sind auch Sie als Landwirtin und Landwirt aufgerufen, Ihre Ideen, Wünsche und Vorstellungen zu einer nachhaltigen Entwicklung Ihrer Regionen in die LEADER-Entwicklungsstrategien einzubringen und sich aktiv an der Arbeit zur Umsetzung von LEADER in den Lokalen Aktionsgruppen zu beteiligen.

Die Gebiete, die sich um die Anerkennung als LEADER-Region bewerben, die jeweiligen Ansprechpartner der Lokalen Aktionsgruppen und die Regionalmanagements hat das LfULG unter http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/4712.htm veröffentlicht.

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,
abschließend möchte ich Ihnen versichern: Auch in der neuen Förderperiode steht Ihnen das LfULG als kompetenter Ansprechpartner zu allen Fragen der Agrarförderung zur Verfügung.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Eichkorn'. The signature is fluid and cursive, written over a light-colored background.

Norbert Eichkorn

Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

GAP-Reform 2015:

Erste detaillierte Regelungen zur Umsetzung der Greeningverpflichtungen

Eines der Ziele der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) besteht in der Verbesserung ihrer Umweltleistung, indem die Direktzahlungen eine obligatorische „Ökologisierungskomponente“ (Greening) erhalten. Mit dem Greening werden Landwirtschaftsmethoden unterstützt, die dem Klima- und Umweltschutz förderlich sind.

Das Greening der Direktzahlungen in der ersten Säule hat zur Folge, dass Landwirte rund 30 Prozent ihrer Direktzahlungen, die so genannte Greeningprämie, nur dann erhalten, wenn sie konkrete, zusätzliche Umweltleistungen erbringen. Betriebsinhaber, die Anrecht auf eine Zahlung im Rahmen der Basisprämienregelung haben, müssen auf allen beihilfefähigen Hektarflächen drei Greeningverpflichtungen einhalten:

- A. Anbaudiversifizierung
- B. Erhalt des bestehenden Dauergrünlands und Beibehaltung des Dauergrünlandanteils
- C. Flächennutzung im Umweltinteresse (Ökologische Vorrangflächen)

Von den Greeningverpflichtungen befreit sind ökologisch wirtschaftende Betriebe und Betriebe, die an der Kleinerzeuger-Regelung teilnehmen.

Die Grundlagen zur Umsetzung der Greeningverpflichtungen bilden die Verordnungen (EU) Nr. 1307/2013 und (EU) Nr. 639/2014. Mit dem Gesetz zur Durchführung der Direktzahlungen vom 9. Juli 2014 (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz) folgte die rechtliche Grundlage für die Umsetzung in Deutschland.

Momentan werden die detaillierten Regelungen zu den Greeningverpflichtungen im Gesetzgebungsverfahren zur Verordnung über die Durchführung der Direktzahlungen (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung) diskutiert und bis 10. Oktober 2014 im Bundesrat verhandelt.

Ein ausführliches Informationsblatt zum aktuellen Diskussionsstand und fortlaufende Informationen zur Umsetzung der GAP-Reform 2015 sind unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/33504.htm> hinterlegt.

Ansprechpartner SMUL:

Herwig Vopel

Telefon: 0351 564-2343

E-Mail: herwig.vopel@smul.sachsen.de

Ab 2015: Neues Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm

Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode bietet der Freistaat Sachsen ab Antragsjahr 2015 ein neues Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm (AUNaP) an. Für das Programm sind drei Förderrichtlinien vorgesehen:

- Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/2015)
- Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN/2015)
- Richtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (RL ÖBL/2015)

Diese Förderrichtlinien werden derzeit durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) erstellt. Gleichzeitig läuft der Genehmigungsprozess mit der EU-Kommission zum neuen Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR). Details zu Inhalten und Modalitäten der neuen Fördergegenstände veröffentlicht das SMUL fortlaufend im Internet. Dabei ist zu beachten, dass bis zur Programmgenehmigung und zur Veröffentlichung der Richtlinien jederzeit Änderungen möglich sind.

Informationen zur RL AUK/2015: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm>

Informationen zum Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum in Sachsen (EPLR) und zur ELER-Förderung 2014-2020 allgemein:

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2165.htm>

Ansprechpartner SMUL:

Martina Marx

Telefon: 0351 564-6730

E-Mail: martina.marx@smul.sachsen.de

Förderkulisse 2015 für Grünlandmaßnahmen

Was ist neu?

Mit Beginn der Förderperiode 2015 ersetzt die neue Förderrichtlinie „Agrarumwelt und Klimaschutz“ (RL AUK/2015) die bisherige flächenbezogene Förderung von Grünlandmaßnahmen nach den Richtlinien „Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung“ (RL AuW/2007) und „Natürliches Erbe“ (RL NE/2007). Wie auch bei den Vorgängern ist die Teilnahme an Maßnahmen der neuen Richtlinie AUK/2015 freiwillig.

Die Förderung im Grünland ab 2015 wird auf die für den Naturschutz besonders wichtigen Maßnahmen konzentriert. Es werden verschiedene Maßnahmen der Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis (GL.2) und der speziellen artenschutzgerechten Grünlandnutzung (GL.5), Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland (GL.3) und zwei Maßnahmen der naturschutzgerechten Hütehaltung und Beweidung (GL.4) gefördert. Die Maßnahme GL.4b (naturschutzgerechte Beweidung mit Rindern und/oder Pferden) ist dabei vorrangig für spezielle, zum Teil nicht direktzahlungsberechtigte Offenlandlebensräume (z. B. Bergbaufolgelandschaften) in Schutzgebieten bestimmt, um die für das jeweilige Gebiet wertgebenden Tier- und Pflanzenarten erhalten zu können. Als eine neue Maßnahme wird die ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes (GL.1a-c) in drei Stufen (mit 4, 6 und 8 Kennarten) eingeführt, die auch eine Beweidung ermöglicht. Dafür entfällt die bisherige Förderung der extensiven Grünlandnutzung (Maßnahme G.1 der Richtlinie AuW/2007).

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass neben den Maßnahmen GL.4 und GL.1 auch einige andere Grünlandmaßnahmen Möglichkeiten zur Beweidung bieten. Bei den Maßnahmen GL.5a und GL.5b (Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mindestens zwei Nutzungen pro Jahr) kann die obligatorische zweite Nutzung als Beweidung erfolgen. Außerdem ist eine Nachbeweidung bei vielen Maßnahmen möglich (GL.5a, GL.5b, GL.5c, GL.5e). Die Auflage „kein Einsatz von N-Düngung“ bezieht sich dabei nicht auf die durch den Weidegang anfallenden Weideexkremate.

Beteiligungsverfahren zur Förderkulisse

Die Förderung einer Agrarumwelt-Grünlandmaßnahme kann ab 2015 nur noch beantragt werden, wenn die Förderkulisse diese Maßnahme für den gesamten Schlag vorsieht. Die Kulisse wurde aus zahlreichen, im LfULG vorliegenden Naturschutzfachdaten in Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden und dem Amt für Großschutzgebiete erstellt. Die Einstufung der Biotoppflegelächen in die entsprechende GL.2-Maßnahmevariante (GL.2a-h) erfolgte nach landesweit einheitlichen Kriterien im Rahmen einer speziellen Kartierung. Bei dieser Kartierung wurde auch geprüft, welche anderen Grünlandmaßnahmen zusätzlich angeboten werden können. Ein vorläufiger Stand zur Grünlandkulisse wurde bereits auf der Antrags-CD 2014 veröffentlicht. Im Rahmen des dazu angebotenen Beteiligungsverfahrens haben Sie zahlreiche Hinweise zur Förderkulisse bei den Außenstellen des LfULG eingereicht, die gegenwärtig durch die Naturschutzfachbehörden geprüft werden. Dazu einige Bemerkungen:

- Neben der Vermeidung von nichtsachgemäßer Zerschneidung bisheriger Bewirtschaftungseinheiten stehen die Zielstellungen des Naturschutzes bei der Prüfung Ihrer Hinweise und Änderungswünsche im Vordergrund.
- In vielen Fällen begehren Sie eine Erweiterung um die Maßnahme GL 4b. Diese Maßnahme ist aber, wie bereits dargestellt, nur für einige spezielle Schutzziele und Flächen bestimmt. Für die Förderung der Beweidung von „normalen“ artenreicheren Grünlandflächen ist grundsätzlich die Maßnahme GL.1 konzipiert. Deshalb wird bei einem entsprechenden Hinweis Ihrerseits zur Maßnahme GL.4b standardmäßig geprüft, ob die Maßnahme GL.1 für die künftige Förderung angeboten wird oder werden kann. Eine Prüfung auf das Vorhandensein der Kennarten erfolgt nicht.

Zahlreiche Hinweise gingen auch zur Biotoppflege (GL.2) ein, vor allem, weil die Erschwerniseinstufung auf der Antrags-CD 2014 überwiegend noch nicht enthalten war. Wie oben beschrieben, ist für die Erschwernis das Ergebnis der speziellen Kartierung relevant. Darum werden diese Anliegen nur in begründeten Einzelfällen bearbeitet. Ihre Hinweise zur Abgrenzung von Biotoppflegelächen oder zu alternativ anzubietenden Maßnahmen werden geprüft.

Ausblick für 2015

Das Ergebnis der Prüfung für alle bis zum 16.06.2014 eingereichten Änderungsanliegen wird sich in der Förderkulisse auf der Antrags-CD 2015 widerspiegeln. Eine gesonderte Information zu jedem einzelnen Hinweis kann nicht erfolgen, weil dies auf Grund des Umfangs nicht leistbar ist. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis. Es ist vorgesehen, dass zur Antragstellung 2015 neue Hinweise zur Förderkulisse Grünland eingereicht werden können.

Eine Beantragung von Direktzahlungen ist grundsätzlich unabhängig von der Teilnahme an den neuen Fördermaßnahmen der Richtlinie AUK/2015 möglich.

Die Ziele, Verpflichtungen und Kulissen der Agrarumweltmaßnahmen werden u. a. ein Thema der Veranstaltungen der Außenstellen des LfULG im Winterhalbjahr sein. Erste Informationen zur neuen Richtlinie sind bereits im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm> eingestellt. Auf Grund der ausstehenden Genehmigung durch die Europäische Kommission können sich noch Änderungen der Förderbedingungen und -maßnahmen ergeben.

Ansprechpartner SMUL:

Dr. Ingo Werners

Telefon: 0351 564-6581

E-Mail: ingo.werners@smul.sachsen.de

Informationsblatt für Landwirte zu Abtretungen und Pfändungen

Ein neues Informationsblatt informiert landwirtschaftliche Betriebsinhaber zu Abtretungen und Pfändungen sowie zur Einziehung offener Rückforderungen für flächenbezogene Agrarzahlungen und Ausgleichsleistungen ab dem 01.01.2015.

Ab 2015 gilt grundsätzlich, dass alle diese Ansprüche auf flächenbezogene Agrarzahlungen und Ausgleichsleistungen abtretbar und pfändbar sind. Das betrifft die Direktzahlungen der 1. Säule (Basisprämie mit Greeningverpflichtungen, Umverteilungsprämie, Zusatzförderung für Junglandwirte und die Kleinerzeugerregelung) und ergänzende flächenbezogene Maßnahmen der Landwirtschaft aus der 2. Säule.

Weitere Details, wie mit diesen Abtretungen und Pfändungen umgegangen werden sollte, können Sie dem Informationsblatt entnehmen: www.smul.sachsen.de/foerderung

Ansprechpartner SMUL:

Dr. Thomas Luther

Telefon: 0351 564-6801

E-Mail: thomas.luther@smul.sachsen.de

Sachkunde im Pflanzenschutz: Fortbildungsmöglichkeiten und Hinweise zur Fortbildungspflicht

Fortbildungsmöglichkeiten

Im Internet des LfULG finden Sie neue Termine zur Fortbildung in der Pflanzenschutzsachkunde :www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm

Zusätzlich werden im Winterhalbjahr auch von den Außenstellen des LfULG Veranstaltungen angeboten.

Fortbildungspflicht

Sachkundige Personen sind verpflichtet, innerhalb eines Dreijahreszeitraumes einen anerkannten Fortbildungslehrgang zu besuchen. Den Beginn des Dreijahreszeitraumes können Sie Ihrer Sachkundenachweiskarte entnehmen. Sollten Sie diese noch nicht besitzen, gelten pauschale Zeiträume: Der erste Dreijahreszeitraum begann am 01.01.2013 und endet am 31.12.2015. Bis zum jeweiligen Ende des Dreijahreszeitraumes müssen alle sachkundigen Personen weitergebildet sein, die Pflanzenschutzmittel aktiv anwenden, beraten oder abgeben (verkaufen). Setzen Sie derzeit keine Pflanzenschutzmittel ein, ist keine Fortbildung notwendig. Die Sachkunde ruht dann.

Sollten Ökolandwirte nach mehreren Jahren doch zugelassene Pflanzenschutzmittel anwenden (Wirkstoffe gemäß Anhang II der EG-Öko-Verordnung 834/2007), müssen sie vor Anwendung einen anerkannten Fort- oder Weiterbildungslehrgang besucht haben. Ein Verstoß gegen die Sachkundepflicht für Anwender, Berater und Händler ist bußgeldbewehrt, d. h., bei einem Verstoß drohen Kürzungen der Betriebsprämie und zusätzlich ein Bußgeld.

Ansprechpartner LfULG zu Fortbildungen und Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Andreas Burkhardt

Referat Berufliche Bildung,

Zuständige Stelle

Telefon: 0351 8928-3414

Telefax: 0351 8928-3499

E-Mail:

andreas.burkhardt@smul.sachsen.de

Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger – Informationen zu Prüfung und neuem Lehrgang

Ansprechpartner beim Bildungsträger:

Martin Beger

Berufsbildungswerk des Sächsischen

Garten-, Landschafts- und

Wasserbaus e. V.

Dorfplatz 4

01809 Dohna OT Borthen

Telefon: 0351 2710030

Telefax: 0351 2710038

E-Mail: martin.beger@bbw-galabau.de

Prüfungen

Vom 1. bis zum 10. Oktober 2014 finden in Sachsen die Prüfungen zum bundesweit anerkannten Fortbildungsberuf „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/-in“ statt. Lehrgangsinhalte und Prüfungsteile in Theorie und Praxis sind:

- Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Informationstätigkeit und Besucherbetreuung
- Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Wirtschaft, Recht und Soziales

Ansprechpartner LfULG:

Robby Oehme

Referat Berufliche Bildung,

Zuständige Stelle

Telefon: 0351 8928-3415

Telefax: 0351 8928-3099

E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

Neuer Lehrgang

Am 15. September 2014 begann planmäßig der neue Lehrgang. Interessenten können sich noch beim Bildungsträger anmelden; die Anzahl der Plätze ist jedoch begrenzt. Der Lehrgang findet in Blöcken statt und dauert insgesamt 16 Wochen. Der anschließende Prüfungszeitraum dauert eine Woche. Es können auch Quereinsteiger teilnehmen.

Weitere Informationen zum Beruf und zur Anmeldung:

<http://www.smul.sachsen.de/bildung/2242.htm>

Überregionale Weiterbildungsveranstaltungen 2014/2015 des LfULG für Landwirte und Fachberater veröffentlicht

Die überregionalen Weiterbildungsveranstaltungen 2014/2015 des LfULG für Landwirte und Fachberater sind veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgte erstmalig einer Broschüre. Die Broschüre wird zukünftig jedes Jahr im 3. Quartal herausgegeben.

Das Spektrum der angebotenen Veranstaltungen reicht vom Betriebsmanagement über die Betriebszweige der Pflanzen- und Tierproduktion bis hin zu Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, Biogas und Technik. Dabei werden Veranstaltungen zu neuestem praxisnahem Fachwissen angeboten wie auch Schulungen zu praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Angebote entstanden in enger Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Fachverbänden, Universitäten, Hochschulen sowie Partnereinrichtungen der anderen Bundesländer. Gemeinsam mit dem Sächsischen Landeskontrollverband e. V. wurde das »Schulungsprogramm Nutztierhaltung Sachsen« konzipiert. Mit dem Landesverband Sächsischer Imker e. V. wird am Standort Köllitsch ein abgestimmtes Programm zur Bienenhaltung angeboten.

Die Broschüre kann bestellt werden beim Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung, Hammerweg 30, 01127 Dresden, Telefon: 0351 2103-672, Telefax: 0351 2103-681, E-Mail: publikationen@sachsen.de. Die Broschüre kann auch aus dem Internet heruntergeladen werden unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/15250>.

Ansprechpartner LfULG:

Dr. Uwe Bergfeld

Telefon: 035242 631-7100

E-Mail: uwe.bergfeld@smul.sachsen.de

Ungarische Praktikanten nutzen Erasmus plus – berufliche Ausbildung wird international

Am 4. August begann für sieben ungarische Landwirtschaftsschüler ein 12-wöchiges Praktikum auf vogtländischen Betrieben. Grundlage ist eine Partnerschaftsvereinbarung zwischen den Fachschulen für Landwirtschaft Plauen und Szegard/Ungarn. Der Partnerschaftsvertrag besteht bereits seit 15 Jahren.

Von 2001 bis 2011 fanden die Praktika mit jeweils acht Schülern über 10 Tage statt. Seit dem Jahr 2012 nutzt die ungarische Partnerschule die EU-Programme Leonardo da Vinci bzw. Erasmus plus, um den jungen angehenden Technikern einen Auslands-

aufenthalt von 12 Wochen zu ermöglichen. Sie können so ausgiebiger Berufserfahrungen sammeln, die bereits in Ungarn erlernte deutsche Sprache festigen und für ihren weiteren Lebensweg profitieren.

Der Dank gilt dabei folgenden gastgebenden Betrieben für den Praktikumsplatz und die gute Betreuung:

- Landwirtschaftsbetrieb Reinhold Dietzsch; Leubnitz
- Landwirtschaftsbetrieb Wolfgang Löffler; Oberheinsdorf
- Landwirtschaftsbetrieb Eva Riedel; Scholas
- Landwirtschaftsbetrieb Heini Glück, Langenbach
- Landwirtschaftsbetrieb Axel Spranger; Leubnitz
- Gläserner Bauernhof Vogtland e. V.; Siebenbrunn in Kooperation mit dem Naturweidehof von Sylvia Wagner

Neben dem Praktikum erleben die ungarischen Landwirtschaftsschüler die Region: Sie besuchen zum Beispiel die Vogtländische Regionalmeisterschaft im Leistungspflügen oder die Skisprungschanze in Klingenthal, den Musikwinkel in Markneukirchen oder den Gläsernen Bauernhof Vogtland e. V. Außerdem nehmen sie an ausgewählten Schultagen der Fachschulklasse Plauen teil. Betreut werden die Schüler von ihren Gastfamilien und den Koordinatoren der Plauener Fachschule.

Die Globalisierung bietet zahlreiche Möglichkeiten um die Berufsausbildung international auszurichten – in der Europäischen Union und weltweit. Für die Austauschschüler, die Betriebe und die Gastfamilien ist es ein gegenseitiges Geben und Nehmen – ein Voneinander lernen, Kennenlernen und Verstehen.

Ansprechpartner LfULG:

Thomas Recke

Telefon: 03741 1031-44

E-Mail: thomas.recke@smul.sachsen.de

Ramona Adam

Telefon: 03741 1031-01

E-Mail: ramona.adam@smul.sachsen.de

Meisterbriefübergabe 2014

Am 3. Juli 2014 überreichte Staatsminister Frank Kupfer an die neuen Meister des Prüfungsjahrgangs 2014 im Festsaal des Hauptgestüts Graditz die Meisterbriefe. Unter ihnen waren 10 Pferdewirtschaftsmeister/-innen, 18 Landwirtschaftsmeister/-innen und 1 Tierwirtschaftsmeister der Fachrichtung Schäferei. Mit diesem Höhepunkt wurde die rund zweijährige intensive Vorbereitung auf die Meisterprüfung erfolgreich abgeschlossen. Die jungen Meisterinnen und Meister leisten nun einen wertvollen Beitrag zur Fachkräftesicherung in den grünen Berufen.



Die Meister der Land- und Pferdewirtschaft mit Staatsminister Frank Kupfer vor dem Hauptgestüt Graditz

Ansprechpartner LfULG:

Katja Zschaage

Telefon: 0351 8928-3406

E-Mail: katja.zschaage@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Schriftenreihe (nur elektronisch als PDF verfügbar)

- Energieeffizienz in der Abluftreinigung (Schweinehaltung) (Heft 19/2014)
- Vorsorge gegen den Maiszünsler im pfluglosen Anbau (Heft 20/2014)
- Lohnarbeit in der sächsischen Landwirtschaft (Heft 23/2014)
- Strategien zur Verbesserung der Stickstoffeffizienz (Heft 24/2014)
- Standortangepasste Anbausysteme für Energiepflanzen (Heft 25/2014)
- Einfluss der Fütterung auf die Qualität von Kaviar (Heft 26/2014)
- Fachbegleitung Naturschutzförderung (Heft 27/2014)
- Branntkalkeinsatz in der Karpfenteichwirtschaft (Heft 28/2014)

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Thomas Freitag

Telefon: 0351 2612-2114

E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Broschüren/Faltblätter/Internet

- Agrarbusiness in Sachsen
- Anbau von Zwischenfrüchten – Auswertung der Versuchsanlagen 2013/14
- Aquakultur und Fischerei in Sachsen – Jahresbericht 2013
- Tierzuchtreport 2014 – Berichtsjahr 2013
- Feuerbrand an Kernobst und Ziergehölzen
- Schnellwachsende Baumarten – Anbau auf landwirtschaftlichen Flächen
- Herdenschutzhunde und sichere Einzäunung – Hinweise zum Schutz vor dem Wolf
- Miscanthus – Anbau auf landwirtschaftlichen Flächen
- Weiterbildung Landwirtschaft 2014/15 – für Landwirte und Fachberater

Veranstaltungen des LfULG von Oktober bis Dezember

Datum	Thema	Ort
01.10.14; 09:30 Uhr	Sächsischer Schweinetag	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
07.10.14 – 09.10.14	Praktikerschulung »Biogas für Anlagenfahrer« (Teil II)	TLL, Fachschule Stadtroda, Am Burgblick 23, 07646 Stadtroda
10.10.14 – 11.10.14	Sachkundelehrgang Pferdehaltung (Teil II)	Hauptgestüt Graditz, Dorfstraße 54–56, 04860 Torgau OT Graditz
14.10.14; 09:30 Uhr	10. Sächsische Biogastagung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.10.14; 09:00 Uhr	Strohmanagement und Bodenbearbeitung nach Mais	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.10.14; 13:00 Uhr	Fachtagung Cyclamen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden
23.10.14; 13:00 Uhr	Sächsischer Schafttag	Gaststätte »Sachsenhöhe«, Leisniger Straße 2, 04703 Bockelwitz
04.11.14; 09:00 Uhr	Praktikerschulung »Umgang mit Selektionstieren – Schwein«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
04.11.14; 13:00 Uhr	Leipziger Biogas-Fachgespräch »Stand und Perspektiven der sächsischen Biogasbranche«	DBFZ gGmbH, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
05.11.14; 09:30 Uhr	Sächsischer Milchrindtag	Erich-Glowatzky-Halle, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth
11.11.14 – 12.11.14	Praktische Klauenpflege	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
15.11.14; 09:00 Uhr	Anwenderseminar »Gesunderhal- tung des Bewegungsapparates vom Pferd«	Hauptgestüt Graditz, Dorfstraße 54–56, 04860 Torgau OT Graditz
18.11.14; 09:00 Uhr	Kolloquium zum Stand der Technik/ BVT »Tierhaltungsanlagen«	Sächsische Aufbaubank, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
25.11.14; 09:30 Uhr	Sächsischer Kartoffeltag	Landwirtschafts- und Umwelt- zentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
26.11.14; 09:30 Uhr	Fachtag Bau und Technik »Gestaltung von Sonderbereichen in der Milchproduktion«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.11.14; 10:00 Uhr	Weinsensorikseminar für berufene Weinprüfer	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden
06.12.14	Fachforen für Geflügelzucht und -haltung	Neue Messe Leipzig, Messeallee 1 (Taubenhalle), 04356 Leipzig
08.12.14 – 12.12.14	Sachkundelehrgang »Eigenbestandsbesamer Schwein«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.12.14 – 10.12.14	Pillnitzer Obstbautage	Sportpark Rabenberg, 08359 Breitenbrunn
11.12.14; 09:00 Uhr	Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch

**Ansprechpartner für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz:**

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

**Ansprechpartner für alle
Veranstaltungen:**

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter

www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Döbeln

Fachschule für Landwirtschaft

Neuer Wirtschaftserlehnrgang 2014 bis 2016

Die Fachschule für Landwirtschaft Döbeln bietet wieder eine fachschulische Fortbildung an. Somit haben seit 1990 bereits über 650 Fachschülerinnen und Fachschüler eine Fortbildung an den Fachschulen Mittelsachsens zum „Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft“ aufgenommen oder beendet.

Marktwirtschaftliche Kenntnisse, moderne Methoden der Betriebs- und Mitarbeiterführung und spezielle Fragen der Produktionstechnik der Tier- und Pflanzenproduktion werden im neuen Lehrgang praxisnah jeweils von November bis März 2014/2015 und 2015/2016 an der Fachschule in Döbeln vermittelt. Diese Form der Fortbildung ist gebührenfrei und wird unter anderem mittels Bafög gefördert.

Des Weiteren wird im Oktober dieses Jahres der Vorbereitungslehrgang zur Landwirtschaftsmeisterprüfung fortgeführt. Hier liegt die Zahl der Teilnehmer in Mittelsachsen seit 1990 bei über 270.

Ansprechpartner:

Mario Schmidt (Schulleiter)

Kersten Lippold (stellv. Schulleiter)

Telefon: 03431 7147-0

Telefax: 03431 7147-20

E-Mail: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de

Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen

Häufig gestellte Fragen zur Agrarreform – welche Anforderungen muss ich einhalten?

Um 2015 über die Basisprämie hinaus die deutschlandweit einheitliche **Greeningprämie** von ca. 87 €/ha zu erhalten, müssen 2015 die Vorschriften zum Dauergrünlanderhalt, der Anbaudiversifizierung und der ökologischen Vorrangflächen eingehalten werden (siehe Merkblatt unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/33504.htm>). Viele Detailfragen sind noch nicht geklärt, besonders die der nationalen Umsetzung. Ein gründliches Studium der demnächst erscheinenden Gesetzestexte ist deshalb dringend anzuraten.

Die verschärften Vorschriften zum **Grünlanderhalt**, wie das generelle Umwandlungs- und Pflugverbot in FFH-Gebieten und die generelle Genehmigungserfordernis von Grünlandumwandlungen ab dem ersten Quadratmeter, greifen erst ab 01.01.2015. Sollen die bis zum 14.05.2015 laufenden Grünlandflächen im UM-Programm G10 wieder zu Ackerland werden, dann sind sie ab 15.05.2015 wieder in die Fruchtfolge einzubeziehen (Umbruch + Ackerkultur!). Bei weiterlaufenden Verpflichtungen (NC 441-443) wird die Fläche 2015 als Grünland betrachtet.

Für die Einhaltung der **Anbaudiversifizierung** müssen Betriebe mit 10–30 ha Ackerland zwei Hauptkulturen bzw. mit mehr als 30 ha Ackerland mindestens drei Hauptkulturen anbauen. Als Hauptkulturen gelten die Früchte, die im Sommer, also in der Hauptvegetationszeit vom 01.06. bis 15.07., auf dem Feld stehen. Bereits bei der Herbstsaat wäre für Betriebe ab 10 ha Ackerland zu beachten, dass die von einigen Betrieben bislang angewandte Praxis des jährlichen Fruchtwechsels auf der gesamten Betriebsfläche nicht den Greeninganforderungen entspricht, auch wenn damit eine Fruchtfolge gewährleistet würde

(<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/33504.htm>).

Die meisten Unklarheiten bestehen bei der **Ausweisung ökologischer Vorrangflächen – ÖVA** (Ecological Focus Areas – EFA) für Betriebe ab 15 ha Ackerland. Ökobetriebe sind hier ausgenommen. Dazu sind 5 % des Ackerlandes des Betriebes, einschließlich aller Landschaftselemente an oder auf Ackerland, Pufferstreifen, Kurzumtriebsplantagen und geförderte Aufforstungsflächen (mit BP-Anspruch 2008) im Antrag 2015 als „EFA“ zu kennzeichnen.

Bei 100 ha Ackerland wären also 5 ha ökologische Vorrangflächen im Antrag auszuweisen, was auf verschiedene Weise erfüllt werden könnte.

Als erstes können die Flächen der CC-relevanten Landschaftselemente auf oder an Ackerland, für die sie Verfügungsberechtigt sind, mit speziellen Anrechnungsfaktoren Berücksichtigung finden (Hecken und Baumreihen: Faktor 2,0; Feldgehölze, Feldraine: Faktor 1,5; übrige: 1,0). Auch Kurzumtriebsplantagen (Faktor 0,3) oder geförderte Aufforstungsflächen mit BP-Anspruch 2008 (Faktor 1,0) können Anrechnung finden. Zum jetzigen Zeitpunkt am sichersten wäre es, eine entsprechende Brachefläche einzuplanen, im Beispiel also 5 ha beihilfefähiges Ackerland für eine Begrünung bzw. Selbstbegrünung im Frühjahr zu reservieren. Die jeweiligen Bracheflächen beihilfefähigen Ackerlandes bilden einen eigenen Schlag, dürfen nicht wirtschaftlich genutzt werden, keine Düngung und auch keinen Pflanzenschutz erhalten. Ab dem 1. August des Jahres darf eine Aussaat oder Pflanzung, die nicht vor Ablauf des Jahres zur Ernte führt, vorbereitet und durchgeführt werden.

Die normale Brache wird mit dem Faktor 1,0 angerechnet. Handelt es sich um Pufferstreifen entlang von Wasserläufen oder Streifen an Waldrändern (1 bis 10 m Breite), kann sogar ein Faktor von 1,5 angewendet werden.

Sollte man zu anderen Lösungen kommen, kann man diese Fläche immer noch mit einer Sommerung bebauen.

Wirtschaftlich attraktiver als eine Brache kann der gezielte Anbau von Leguminosen (Anrechnungsfaktor 0,7) oder von Zwischenfrüchten (Faktor 0,3) sein. So könnten die 5 ha ökologische Vorrangfläche z. B. mit ca. 7,15 ha (5 ha/0,7) Körnererbsen, Ackerbohnen oder Klee bzw. Luzerne erbracht werden. Die genauen Artenlisten sind noch im Entwurfsstadium. Dabei sind eine Startdüngung und Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis erlaubt, um die wirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen. Im Anschluss ist der Anbau einer Winterkultur oder Winterzwischenfrucht als Folgekultur vorgeschrieben.

Bei einem Anbau von Zwischenfrüchten wären ca. 16,7 ha erforderlich (5 ha/0,3). Die Aussaat der Zwischenfrüchte kann als Mischung von mindestens zwei Arten (nicht vor dem 16. Juli) oder als Untersaat von Gras vorgenommen werden. Die Aussaat hat nach der Hauptkultur bis spätestens zum 1. Oktober 2015 zu erfolgen. Eine Greening-Anrechnung des Zwischenfruchtanbaus vom Herbst 2014 ist also ausgeschlossen. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, mineralischen Stickstoffdüngern und dem Ausbringen von Klärschlamm gilt es dabei, ab dem Zeitpunkt der Ernte der Hauptfrucht zu verzichten. Eine wirtschaftliche Nutzung ist, außer einer Beweidung mit Schafen, nicht erlaubt. Die Kultur ist bis zum 15.02. des Folgejahres zu erhalten.

Besonders weisen wir darauf hin, dass ein Betrieb, der Zwischenfrucht- oder Leguminosenanbau für die Ausweisung der ökologischen Vorrangflächen nutzt, nicht parallel gleichzeitig an den entsprechenden Fördermaßnahmen AL4 oder AL3 im neuen Agrarumweltprogramm teilnehmen kann.

Ansprechpartner:

Jochen Steinbach

Telefon: 03431 7147-37

E-Mail:

jochen.steinbach@smul.sachsen.de

Für eine überschlägige betriebliche Berechnung gibt es schon kleine Excel-Lösungen, wie z. B. den Greening-Rechner der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

<http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/360/article/25441.html>

Agrarumweltmaßnahmen nach RL AuW/2007 – was ändert sich mit Beginn der neuen Förderperiode 2015?

- Eine Neuantragstellung nach der Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrerung (RL AuW/2007), Teil A, ist nicht mehr möglich.
- Es ist ein sanktionsloser vorzeitiger Ausstieg für alle Fördermaßnahmen festgelegt. Grundsätzlich enden damit alle eingegangenen Verpflichtungen, deren Verpflichtungszeitraum über den 14.05.2015 hinausgeht, ohne dass bereits gewährte Fördergelder zurückerstattet werden müssen (Anwendung der so genannten „Revisionsklausel“).
- Lediglich für die Maßnahmen S3, G10 und Ö (in Umstellungszeit) können Sie zur Antragstellung 2015 entscheiden, ob weiterhin eine Beantragung nach dieser Richtlinie erfolgen soll.
- Entscheiden Sie sich für eine Fortführung der Maßnahme S3, so ist eine Vorankündigung bis spätestens 14.10.2014 (Ausschlussfrist) einzureichen.
- Eine gleichzeitige Antragstellung nach der RL AuW/2007 und nach den neuen Agrarumwelt- und Naturschutzprogrammen ist nicht möglich.

Ansprechpartner:

Bärbel Küchenmeister

Telefon: 03431 7147-21

E-Mail:

baerbel.kuechenmeister@smul.sachsen.de

Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort	Verantwortlich
25.11.2014 10:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">■ Vorbereitung auf die Abkalbung und Frühlaktation■ Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes durch Mastitissimpfung	Agraset Agrargenossenschaft eG Naundorf Am Lagerhaus 1 09306 Erlau	Silke Weiß Telefon: 03431 7147-30
18.12.2014 10:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">■ Vorbereitung auf die Abkalbung und Frühlaktation■ Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes durch Mastitissimpfung	Servicestelle Freiberg-Zug Hauptstraße 150 09599 Freiberg	Silke Weiß Telefon: 03431 7147-30

„Heckenseminar“ des Landschaftspflegeverbandes „Mittleres Erzgebirge“ und des Naturparks „Erzgebirge/Vogtland“

Auch für die neue Förderperiode 2015-2020 ist wieder eine investive Fördermaßnahme zur Heckensanierung und Erhaltung von Hecken als prägende Kulturlandschaftselemente über die Richtlinie „Natürliches Erbe“ geplant. In diesem Zusammenhang findet eine kostenfreie Informationsveranstaltung statt, in der in Vorträgen, Diskussionen und einer Exkursion zu bereits geförderten Objekten die naturschutzfachliche Bedeutung und Erhaltung der Hecken vorgestellt wird.

Termin: Dienstag, 07.10.2014, 9:00 – 16:00 Uhr

Ort: Amtsgerichtsaaal Königswalde, Annaberger Straße 3, 09471 Königswalde

Thema: Kulturlandschaft, Geschichte, Gegenwart, Zukunft – Welche Bedeutung haben Hecken als prägendes Kulturlandschaftselement und wie können sie erhalten werden, wenn die ursprüngliche Nutzung ausbleibt?

Interessenten können sich telefonisch unter 03733/596770 oder 03733/622106 anmelden.

Anwenderseminare zu Investitionsvorhaben in der Milchproduktion sowie für Schweine-, Mutterkuh- und für Schafhalter

Sie planen eine geförderte Baumaßnahme in der Milchproduktion Ihres Unternehmens oder unterstützen als Berater die Landwirte bei ihrem Investitionsvorhaben? Dann laden wir Sie zu einem Anwenderseminar ein, welches von der Bewilligungsbehörde für die investive Förderung und der Außenstelle des LfULG organisiert wird.

Termin: 12.11.2014 von 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Ort: Außenstelle Döbeln des LfULG, 04720 Döbeln, Klostersgärten 4

Inhalt: Am praktischen Beispiel werden die wichtigsten Schritte zur Investitionsvorbereitung abgearbeitet, die für die investive Förderung erforderlichen Unterlagen erstellt und die Ergebnisse diskutiert.

Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl wird um **Anmeldung** bei Herrn Wallbaum unter Angabe von Name, Anschrift sowie Telefonnummer **bis spätestens zum 17.10.2014** gebeten. Sie erhalten dann bereits vorab einige Unterlagen zum Seminar.

Vorankündigung: Ähnliche Seminare sollen demnächst auch für Schweineproduzenten, für Mutterkuhhalter und für Schafhalter stattfinden. Ihr Interesse können Sie bereits jetzt bekunden. Sie erhalten dann rechtzeitig eine Einladung.

Ansprechpartner:

Christin Wallbaum

Telefon: 03431 7147-10

E-Mail:

christian.wallbaum@smul.sachsen.de



Ansprechpartner:

Jochen Steinbach

Telefon: 03431 7147-37

E-Mail:

jochen.steinbach@smul.sachsen.de

Informationsveranstaltungen zum Fortgang der Agrarreform

Im Zusammenhang mit der Agrarreform ab 2015 wurden von den Landwirten viele Fragen an uns herangetragen, die oft noch nicht befriedigend beantwortet werden konnten. In den folgenden Veranstaltungen informieren wir über den gegenwärtigen Erkenntnisstand zur Agrarreform, wie z. B. die Greening-Verpflichtungen und künftige Agrarumweltförderungen:

Di., 28.10.2014, 10:00 Uhr: Servicestelle Freiberg-Zug, Hauptstr. 150, 09599 Freiberg

Di., 28.10.2014, 17:00 Uhr: Servicestelle Freiberg-Zug, Hauptstr. 150, 09599 Freiberg

Mi., 29.10.2014, 13:30 Uhr: Agroservice GmbH, Am Bahnhof, 09648 Altmitweida

Do., 30.10.2014, 10:00 Uhr: Außenstelle Döbeln, Klostergärten 4, 04720 Döbeln

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Döbeln

Klostergärten 4, 04720 Döbeln

Mario Schmidt, Telefon: +49 3431 7147-0; Telefax: +49 3431 7147-20, E-Mail: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Pferde im Grünfelder Park bei Waldenburg, Landkreis Zwickau (Kerstin Schmid)

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

12.09.2014

Gesamtauflage:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

